

Vertretungsstelle Studentin

Beitrag von „CDL“ vom 5. Dezember 2023 20:18

Hast du schon einmal Unterricht vorbereitet? 12 Stunden sind je nach Schulart eine 50%-Stelle zusätzlich zu deinem Vollzeitstudium, also reden wir da von Minimum 20 Wochenstunden Arbeit (wenn du extrem rasant vorbereitest und wenig Korrekturen hast) zusätzlich zu deinem Vollzeitstudium. Dafür solltest du also ein hohes Maß an Belastbarkeit mitbringen und Erfahrung in Unterrichtsplanung.

Ich nehme an, bei deinem Vertrag würde es um einen befristeten Vertrag gehen? Bei diesen ist, da sie ein vorgesehenes Ende haben, tatsächlich keine ordentliche Kündigungsfrist vorgesehen. Ausnahmen gelten, wenn explizit vertraglich etwas anderes vereinbart wurde und während der Probezeit. Dann beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Überleg dir also gut, ob du diesen Vertrag abschließen solltest, denn sollte dieser bis zum Schuljahresende gehen, müsstest du dein Praxissemester verschieben. Einfach kündigen, weil dir die Belastung zu groß ist, ist ebenfalls keine Option.

Wenn du diesen Vertrag nicht abschließen möchtest, dann unterschreib ihn nicht, wenn er kommt und sag der SL aber bitte auch direkt ab, damit diese weitersuchen kann, statt sich darauf zu verlassen, dass du anfangen wirst.